

Präsidiumsbeschluss 3/2018

wird der Präsidiumsbeschluss 1/2018 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 2/2018 wie folgt geändert:

A. Ab 01.02.2018:

I. Änderungen im Kammervorsitz, der sachlichen Zuständigkeiten sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

1. 24. Kammer – R / LW / BA –

1. Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung

mit den in den Anlagen 12 und 32 für das Sachgebiet R aufgeführten Endziffern

2. Alle Streitsachen nach § 10 Abs. 2 des Entwicklungshelfergesetzes

3. Alle Angelegenheiten der Rentenversicherung nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten

4. Alle Angelegenheiten der landwirtschaftlichen Alterskasse einschließlich der Streitsachen nach dem Gesetz über die Errichtung einer Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

5. Streitsachen nach § 7a SGB IV sowie Betriebsprüfungen nach §§ 28p und 28q SGB IV

mit den in den Anlagen 6 und 26 für das Sachgebiet BA aufgeführten Endziffern

Vorsitzender: Richter Dr. Veit

2. 27. Kammer – AL –

Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit

mit den in den Anlagen 3 und 23 für das Sachgebiet AL aufgeführten Endziffern

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Hyla

3. 29. Kammer – AL –

Angelegenheiten der Arbeitsförderung einschließlich der übrigen Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit

mit den in den Anlagen 3 und 23 für das Sachgebiet AL aufgeführten Endziffern

Vorsitzender: Richter am Sozialgericht a.w.a.Ri. Wagenführ

4. 36. Kammer – AS/BK –

1. Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende

2. Angelegenheiten des § 6 a BKGG

mit den in den Anlagen 4 und 13 sowie 24 und 33 für die Sachgebiete AS und BK aufgeführten Endziffern

Vorsitzende: Richterin am Sozialgericht Nolden

5. 45. Kammer – KR –

1. Angelegenheiten der Krankenversicherung (einschließlich der knappschaftlichen und landwirtschaftlichen Krankenversicherung sowie der Streitsachen aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen)
2. Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes
3. Streitsachen nach §§ 28 h Abs. 2 SGB IV
4. Angelegenheiten der Krankenversicherung nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten einschließlich der Sozialversicherungspflicht dieses Personenkreises
5. Streitsachen nach §§ 8, 8 a SGB IV

mit den in den Anlagen 10 und 30 für das Sachgebiet KR eingetragenen Endziffern

Vorsitzender: Richter Dr. Veit

6. Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

II. Verteilung der Eingänge

1. Sachgebiet AL

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß den Anlagen 3 und 23 wie folgt verteilt:

20. Kammer	30,1 %
21. Kammer	17,3 %
29. Kammer	30,0 %
27. Kammer	22,6 %

2. Sachgebiete AS / BK – einschl. ER-Verfahren -

Von den auf diese Sachgebiete entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß der Anlagen 4 und 13 sowie 24 und 33 wie folgt verteilt:

4. Kammer	3,2 %
5. Kammer	5,4 %
6. Kammer	3,2 %
8. Kammer	5,9 %
20. Kammer	3,2 %
31. Kammer	5,4 %
33. Kammer	10,8 %
36. Kammer	5,4 %
38. Kammer	10,8 %
40. Kammer	7,6 %
41. Kammer	5,4 %
44. Kammer	5,4 %
47. Kammer	6,5 %
50. Kammer	10,8 %

53. Kammer	5,4 %
54. Kammer	5,6 %

3. Sachgebiet KR

Von den auf dieses Sachgebiet entfallenden Eingängen werden die Endziffern gemäß den Anlagen 10 und 30 wie folgt verteilt:

11. Kammer	12,2 %
17. Kammer	14,3 %
28. Kammer	14,3 %
43. Kammer	10,2 %
45. Kammer	10,2 %
46. Kammer	14,3 %
48. Kammer	14,3 %
49. Kammer	10,2 %

III. Verteilung der Bestände

1. Fachgebiete AS / BK

Aus der 27. Kammer werden zugewiesen:
der 4. Kammer 5 Streitsachen, dann der
der 5. Kammer 5 Streitsachen, dann der
der 6. Kammer 5 Streitsachen, dann der
der 8. Kammer 5 Streitsachen, dann der
der 20. Kammer 5 Streitsachen, dann der
der 31. Kammer 5 Streitsachen, dann der
der 33. Kammer 5 Streitsachen, dann der
der 38. Kammer 5 Streitsachen, dann der
der 40. Kammer 5 Streitsachen, dann der

der 41. Kammer 5 Streitsachen, dann der
der 44. Kammer 5 Streitsachen, dann der
der 47. Kammer 5 Streitsachen, dann der
der 53. Kammer 5 Streitsachen, und dann der
der 54. Kammer 5 Streitsachen,
und zwar jede 5. Sache in der Reihenfolge der Verfahrensnummern (VNR)
rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten, die bereits übergeht.

Die danach noch verbleibenden Streitsachen werden der 50. Kammer
zugewiesen.

2. Fachgebiet AL

Der 27. Kammer werden zugewiesen:

a) Aus der 20. Kammer 70 Sachen und zwar jede 2. Sache in der Reihenfolge
der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten,
die bereits übergeht, jedoch mit Ausnahme der bereits geladenen Streitsachen.

b) Aus der 29. Kammer 10 Sachen und zwar jede 10. Sache in der Reihenfolge
der Verfahrensnummern (VNR) rückwärtszählend beginnend mit der jüngsten,
die bereits übergeht.

IV. Ehrenamtliche Richter

1.

Die der 36. Kammer zugeteilten ehrenamtlichen Richter werden der 9. Kammer
zugeteilt. Die bisherige Regelung der Zuteilung der ehrenamtlichen Richter der 9.
Kammer entfällt.

2.

Die der 45. Kammer zugeteilten ehrenamtlichen Richter werden der 36. Kammer
zugeteilt.

3.

Die der 24. Kammer zugeteilten ehrenamtlichen Richter werden auch der 45. Kammer zugeteilt.

Die Heranziehung erfolgt der Reihenfolge nach für die 24. und 45. Kammer, wenn eine Sitzung der 24. und/oder 45. Kammer ansteht, so ist der bisher noch nicht geladene nachfolgende ehrenamtliche Richter zu laden. Stehen Sitzungen der 24. und 45. Kammer am selben Tag an, sind für diese Sitzungen dieselben ehrenamtlichen Richter zu laden.

4.

Die der 9. Kammer zugeteilten ehrenamtlichen Richter werden auch der 29. Kammer zugeteilt.

Die Heranziehung erfolgt der Reihenfolge nach für die 9. und 29. Kammer, wenn eine Sitzung der 9. und/oder 29. Kammer ansteht, so ist der bisher noch nicht geladene nachfolgende ehrenamtliche Richter zu laden. Stehen Sitzungen der 9. und 29. Kammer am selben Tag an, sind für diese Sitzungen dieselben ehrenamtlichen Richter zu laden.

B. Aus Anlass der Einführung der neuen Fachanwendung EUREKA-Fach erfolgen ab 31.01.2018 folgende Änderungen:

I.

Alle Eingangslisten (Poollisten) der Fachanwendung LISA-Web laufen zum 31.01.2018 24:00 Uhr aus.

II.

Am 01.02.2018 um 00:00 Uhr treten neue, jeweils mit der Ziffer 1 beginnende Eingangslisten in Kraft.

III.

Klagen und Anträge zu Verfahren, die vom 01.02.2018 bis 04.02.2018 eingehen, werden zusammen mit den am 05.02.2018 eingegangenen Klagen und Anträgen am 05.02.2018 eingetragen (Direktzuweisung) bzw. mittels der neuen Eingangslisten gepoolt.

Gelsenkirchen, 08.01.2018

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen